

## Meldung unbezahlter Urlaub

Während **maximal 12 Monaten** kann durch vorgängige schriftliche Meldung bei einem unbezahlten Urlaub die Vorsorge weitergeführt werden. Der unbezahlte Urlaub beginnt nach dem letzten Arbeitstag am ersten Tag des Folgemonats und muss **mindestens einen vollen Monat dauern**. Bei Wiederaufnahme der Arbeit endet der unbezahlte Urlaub am letzten des Vormonats.

### Definition ganze Monate:

Als ganze Monate kommt die 15er-Regel zur Anwendung, d.h., beginnt der unbezahlte Urlaub zwischen dem 1. und dem 15. eines Monats, wird der ganze Monat als unbezahlter Urlaub für die Versicherungsdeckung angerechnet. Beginnt der unbezahlte Urlaub ab dem 16. eines Monats, wird der ganze Monat noch versichert und der unbezahlte Urlaub beginnt am 1. des Folgemonats. Für ein untermonatiges Ende eines unbezahlten Urlaubs gilt dies umgekehrt.

Die versicherte Person wählt entweder:

**a) die komplette Sistierung der Beitragspflicht**

oder

**b) sie übernimmt die gesamten Beiträge des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers**

Bei Wahl der Variante a) wird die Risikoversicherung (Tod & Invalidität) für die Zeit des unbezahlten Urlaubs ebenfalls sistiert.

Ohne gegenteilige Mitteilung gilt bei Meldung eines unbezahlten Urlaubs die Variante a. Die Rechnungsstellung erfolgt im gleichen Rhythmus und mit gleicher Fälligkeit wie die ordentliche Rechnungsstellung ausserhalb des unbezahlten Urlaubs (via Arbeitgeber).

---

### Angaben zur versicherten Person

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

SV-Nummer

---

### Wahl des unbezahlten Urlaubs (a oder b)

a

b

---

### Dauer des unbezahlten Urlaubs

von

bis

---

### Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift versicherte Person bzw. Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift Spital bzw. Arbeitgeber